



E-Mail an deine SPD-Abgeordneten, SPD-Minister:innen und andere Partei-Vertretenden

Hinweis zur Benutzung

Du kannst gerne unseren Entwurf einer E-Mail an die Partei-Vertretenden der SPD auf den folgenden Seiten in dein E-Mailprogramm kopieren und den aufgeführten Betreff einfügen. Füge dann den Namen des:der Partei-Vertretenden sowie deinen eigenen Namen und dein Bundesland hinzu (**siehe pinke Markierungen auf den nächsten Seiten**).

Unterschreibe die E-Mail unbedingt mit deinem vollständigen Namen. Dies gibt der E-Mail mehr Gewicht als eine anonyme Nachricht.

Anregungen für eine persönliche E-Mail

Wenn du unseren Emailentwurf personalisieren möchtest oder eine eigene persönliche E-Mail formulieren willst, findest du hier einige Anregungen:

- Du kannst gerne im ersten Abschnitt etwas über dich erzählen. Das ist vor allem dann wichtig, wenn du Mitglied der SPD bist oder zur klassischen Wähler:innengruppe gehörst.
- Du kannst auch gerne anfügen, wenn du dich, z.B. im Sportverein, der Kirche, Schule, Altenhilfe, oder in anderen Vereinen oder Initiativen engagierst.
- Du kannst auch weitere Gründe aufzählen, warum du für ein AfD-Verbot bist. Auch dein persönlicher Bezug kann hilfreich sein. Noch mehr Argumente findest du hier: <https://afd-verbot.jetzt/de#arguments>.
- Du kannst auf Positionen des:der Partei-Vertretenden Bezug nehmen und erläutern, weshalb ein Eintreten für ein AfD-Verbot für die Person konsequent wäre.

BITTE ALS ANREDE DEN NAMEN DES:DER PARTEI-VERTRETENDEN SOWIE DEN EIGENEN NAMEN UND DAS BUNDESLAND, AUS DEM DU KOMMST, EINFÜGEN UND DIESEN GROSSGESCHRIEBENEN SATZ DANN LÖSCHEN. DANKE!

Betreff: Setzen Sie sich jetzt für ein AfD-Verbotsverfahren ein!

Sehr geehrte:r [Name],

ich schreibe Ihnen aus **Bundesland XY**, um Sie zu bitten, dem Vorstoß Ihrer Parteiführung nachzukommen und sich für die schnelle Einleitung eines AfD-Verbotsverfahrens einzusetzen.

Die AfD ist keine Partei wie jede andere. Das muss spätestens nach der Einstufung durch den Verfassungsschutz als „gesichert rechtsextremistische Bestrebung“ klar sein. Sie greift den Sozialstaat, die Gerichtsbarkeiten und unser Grundgesetz an. Sie vergiftet das gesellschaftliche Klima in unserem Land: Straftaten gegen migrantisch gelesene, queere und politisch aktive Menschen nehmen zu. Dies zeigt auch eine jüngst vorgestellte Bilanz des Bundeskriminalamts und Bundesinnenministeriums. Danach steigt die Zahl rechts motivierter Straftaten um fast 50 Prozent zum Vorjahr an. Und auch das Bundesamt für Verfassungsschutz erklärt, dass bei den inzwischen 50.000 Parteimitgliedern von einer ideologischen Harmonisierung auszugehen ist und damit entsprechend ein „extremistisches“ Personenpotenzial vorherrscht.

Die gesamte AfD mit ihrem "ethnisch-abstammungsmäßigen Volksverständnis" ist nicht "mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung vereinbar", so das Gutachten des Verfassungsschutz. Viele Genoss:innen sehen diese Hochstufung durch den Verfassungsschutz als entscheidenden Meilenstein für die Einleitung des Verbotsverfahrens gegen die AfD. Aus meiner Sicht bestätigt das nur, was schon lange klar ist. Zahlreiche renommierte Verfassungsrechtler:innen und über 600 Jurist:innen attestieren einem Verbotsverfahren gegen die AfD gute Erfolgsaussichten. Auch das Bundesverfassungsgericht scheint Handlungsbedarf zu sehen. Denn in einem Beschluss des Plenums vom 11.09.24 haben beide Senate die Entscheidung des Bundestags begrüßt, die Resilienz des Bundesverfassungsgerichts durch das Grundgesetz zu stärken, damit sie vor autokratischen Angriffen besser geschützt sind. Daher fordere ich Sie auf: Kommen Sie Ihrer Verantwortung nach und schützen Sie Demokratie und Menschenwürde, indem Sie sich gemeinsam auf dem Parteitag für die Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens aussprechen und Sie sich für die zügige Einleitung eines Verbotsverfahrens einsetzen.

Die Einleitung eines Verbotsverfahrens steht zudem nicht im Widerspruch zu einer politischen Auseinandersetzung mit der AfD. Stattdessen sollte Verbotsverfahren und politisches Engagement gegen Rechts Hand in Hand gehen. Es ist weiterhin unerlässlich, den menschenfeindlichen Positionen der AfD entschlossen entgegenzutreten. Mit Blick auf die bisherige Entwicklung ist allerdings klar, dass wir uns auf den inhaltlichen Diskurs allein nicht verlassen dürfen. Keinesfalls wird die AfD zurückgedrängt, indem ihre menschenverachtenden Positionen übernommen werden.

Otto Wels sagte in der letzten Rede vor Verabschiedung des Ermächtigungsgesetz

1933: "Freiheit und Leben kann man uns nehmen, die Ehre nicht." Ich bitte Sie, Ihre Ehre heute noch höher zu halten, als sie es damals schon wurde. Hoch genug, dass sie dieses Mal Freiheit und Leben von Minderheiten und allen, die nicht in das Weltbild der extremen Rechten passen, rechtzeitig schützt. Denn: "Wir deutschen Sozialdemokraten bekennen uns in dieser geschichtlichen Stunde feierlich zu den Grundsätzen der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit, der Freiheit und des Sozialismus."

Die Lage ist ernst: Wir müssen jetzt alle Mittel der wehrhaften Demokratie nutzen, um die Menschenwürde zu verteidigen! Deshalb fordere ich Sie auf, aktiv zu werden, bevor es zu spät ist.

Mit freundlichen Grüßen,

[NAME]